

Protokoll

04. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung im Anschluss an die Bürgerfragestunde

Sitzungsdatum: **18.09.2025**

Sitzungsort: **Rathaus Bludenz, Stadtvertretungs-Sitzungssaal**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **18:34 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Simon Tschann

Die Stadtvertreter: Andrea Mallitsch

Cenk Dogan

Joachim Heinzl

Martina Brandstetter

Eva-Maria Greber

Christoph Summer

Maria Dünser

Mario Obersteiner

Franz Burtscher

Bertram Bolter

Christof Wolf

Michael Konzett

Elmar Buda

Janika Heinzelmaier

Christian Bolter

Bernhard Corn

Andreas Fritz-Wachter

Angie Battisti-Jenny

Michael Battlogg

Natalie Buda

Gunther Christian Zierl

Susanne Larisch

Joachim Weixlbaumer

Richard Föger

Nicole Weixlbaumer

Manuel Litzke

Ricardo Grießer

Ersatzmitglieder: Dominik Pröm
Vanessa Schnetzer
Patrick Weg
Izet Music
Angelina Wallis

Der Schriftführer: Mag. Stefan Morscher

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die
Stadtvertreterinnen Susanne Larisch und Vanessa Schnetzer und Ersatz-Stadtvertreterin Angelina Wallis gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 03. öffentlichen Sitzung vom 12. Juni 2025;
2. Kenntnisnahmen, Berichte;
3. Nachbesetzung in diverse Ausschüsse;
4. Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen Bludenz und Brunnenfeld im Zuge des Projektes „Zweigleisiger Ausbau Bludenz; Adaptierung Ausfahrt Richtung Arlberg“ - Übereinkommen über die Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen;
5. Haftungsübernahme Wasserverband Ill-Walgau;
6. Wasserversorgungsanlage BA 17 – Baubeschluss;
7. Auskünfte nach dem IFG durch Stadtvertretung – Mandaterteilung zur Auskunftserteilung an BGM;
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz, der Liegenschaften Gst.-Nrn. .722 und 3730 sowie Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nrn. 3289/1, 3338, 3339/1, 3727/1, 3728, 3729 und 3923, je GB Bludenz, gelegen am Mühlekreisweg, von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) und Gewässer (W) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL), Freifläche-Freihaltegebiet und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (F) gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996.
Widmungsbeschluss;
9. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 28 Stadtvertreter: innen und 5 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 03. Öffentlichen Sitzung vom 12. Juni 2025:

Die Verhandlungsschrift über die 03. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 12. Juni 2025 wird **einstimmig** genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) Bericht:

Mandatsverzicht Leonard Lechner;

Mit Schreiben vom 25. August 2025, welches am gleichen Tag persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindewahlbehörde eingebracht wurde, hat Herr Leonard Lechner auf sein Mandat in der Stadtvertretung verzichtet. Er ist somit von der Liste der Gemeindevertreter zu streichen.

Gemäß § 70 (2) Gemeindewahlgesetz wird Frau **Vanessa Schnetzer**, wohnhaft 6700 Bludenz, Raiffeisenstraße 9/4, auf das frei gewordene Stadtvertretungsmandat berufen.

b) Bericht:

Mandatsverzicht Chiara Ender;

Mit Schreiben vom 16. September 2025, welches am gleichen Tag persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindewahlbehörde eingebracht wurde, hat Frau Chiara Ender auf ihr Mandat in der Stadtvertretung verzichtet. Sie ist somit von der Liste der Ersatzvertreter zu streichen.

c) Kenntnisnahme:

**Volksschule Mitte - Neubau Schulerweiterung;
Akustikpaneele - Bauauftrag;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurden der Bauauftrag – Akustik-paneele im Wege einer Direktvergabe, gemäß § 46 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Lieferleistungen im Erweiterungsbau der Volksschule Mitte.

Es wurden folgende Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen:

- Wohnfloor Vertriebs Ges.m.b.H., Bludenz
- Die Wohnwerkstatt Thomas Vonbank, Bludenz
- Tschofen Raumausstattung GmbH, Bludenz
- Thomas Bechtold KG, Muntlix
- Burtscher Böden GmbH, Nüziders
- Wohnatelier Walter – Wertvoll Wohnen, Bludenz
- Wachter Einrichtungs GmbH, Bürs

Die Angebotsanfrage wurde am 17. Juli 2025 per E-Mail versendet. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 06. August 2025 um 09:00 Uhr festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Burtscher Böden GmbH, Nüziders
2. Wohnfloor Vertriebs Ges.m.b.H., Bludenz

Die Angebotsöffnung erfolgte am 06. August 2025 im Amt der Stadt Bludenz. Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotspreis brutto
Burtscher Böden GmbH, Nüziders	EUR 51.780, --
Wohnfloor Vertriebs Ges.m.b.H., Bludenz	EUR 92.124,44

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst. Bei beiden Bietern wurden Rechenfehler korrigiert, die aber zu keiner Veränderung der Reihenfolge führen.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Bauauftrag - Akustikpaneelle, wird an den Bestbieter, die Firma Burtscher Böden GmbH, Nüziders, zum angebotenen Preis von EUR 51.780, -- brutto, vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise werden nach Prüfung durch das Architekturbüro als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten
Voranschlag 2025: EUR 9.300.000, --
Stand 18.08.2025: EUR 4.200.639,92

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe des Bauauftrag - Akustikpaneelle, beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Burtscher Böden GmbH, Nüziders, zum angebotenen Preis von EUR 51.780, -- brutto.

Zu 3.:

Nachbesetzung in diverse Ausschüsse:

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), über Antrag der Liste Bludenz Volkspartei, folgende Ausschüsse nachzubesetzen:

Sozial- und Integrationsausschuss
Jugendausschuss
Sportausschuss

Eva-Maria Greber als Mitglied
Daniel Hauser als Mitglied
Cenk Dogan als Mitglied

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), über Antrag der Liste „Team für Bludenz“, folgende Ausschüsse nachzubesetzen:

Stadtplanungsausschuss
Verkehrsplanungsausschuss, ÖPNV

Verkehrsplanungsausschuss, ÖPNV
Abfall- u. Umweltausschuss & E5 Team

Vanessa Schnetzer als Ersatzmitglied
Mario Battisti-Jenny als Mitglied
David Feuerstein als Ersatzmitglied
Andreas Fritz-Wachter als Obmann
Julia Westreicher als Mitglied

Sozial- und Integrationsausschuss	Adela Werner als Ersatzmitglied
Jugendausschuss	Fritz-Peter Winkler als Ersatzmitglied
Bildungsausschuss	Norbert Lorünser als Ersatzmitglied
Gemeindeverband ÖPNV WALGAU	Vanessa Schnetzer als Ersatzmitglied
Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL	Vanessa Schnetzer als Mitglied
Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL	Angie Battisti-Jenny als Ersatzmitglied
ALPENREGION Bludenz Tourismus GmbH	Angie Battisti-Jenny als Ersatzmitglied
	Angelina Wallis als Ersatzmitglied
	Andreas Fritz-Wachter als Ersatzdelegierter
	Andreas Fritz-Wachter als Ersatzdelegierter
	Norbert Lorünser als Delegierter
	Andreas Fritz-Wachter als Delegierter

Zu 4.:

Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen Bludenz und Brunnenfeld im Zuge des Projektes „Zweigleisiger Ausbau Bludenz; Adaptierung Ausfahrt Richtung Arlberg“ - Übereinkommen über die Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen:

Die Arlbergstrecke wurde nach Hochleistungsstreckenverordnung HL-VO BGBI 1989/370 idF BGBI II 1998/397 zur Hochleistungsstrecke erklärt.

Der eingleisige Abschnitt Bludenz-Braz liegt auf der Rahmenplanstrecke 012 "Landek (a)- Bludenz (e)", welcher ein Teilabschnitt der Arlbergachse und dem Kernnetz der ÖBB-Infrastruktur AG zugeordnet ist. Auf Grundlage der aktuellen Rahmenplanvorschreibung soll die Ausfahrt aus dem Bahnhof Bludenz in Richtung Arlberg zweigleisig ausgebaut werden. Ziel ist eine abschnittsweise Anhebung der zulässigen Geschwindigkeit von 70 auf 100 km/h und damit eine Erhöhung der Ein- und Ausfahrtsgeschwindigkeit in den Bahnhof Bludenz. Dies erfolgt durch die Errichtung eines ca. 1,2 km langen zweigleisigen Neubaustreckenabschnitts und einer Erhöhung der örtlich zulässigen Geschwindigkeit.

Durch den zweigleisigen Ausbau wird die Betriebsführung weiter optimiert, da durch die Schaffung eines zusätzlichen Kreuzungsbereichs die betrieblichen Abläufe erleichtert werden. Weiters werden durch die geplanten Maßnahmen die Fahrplanaufstabilität erhöht, Fahrzeitreserven erwirkt und ein neuer Blockabschnitt für Zugbegegnungen geschaffen.

Das gegenständliche Projekt erfordert, dass die Landesstraßen L97 Klostertalstraße und L190 Sankt-Peter-Straße/Montafoner Straße mit Kreuzungsbereich und Brücke

verlegt werden und die ursprünglich vorhandene Infrastruktur rückgebaut und renaturiert werden muss.

Diese Baumaßnahmen der ÖBB bieten die Möglichkeit im Rahmen des ÖBB-Projekts zusätzlich wesentliche Verbesserungen an den Landesstraßen L 190 und L 97 sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umzusetzen. Mit Stadtratsbeschluss vom 04. Mai 2023 haben die politischen Vertreter der Stadt Bludenz beschlossen, im Sinne einer Priorisierung der sanften Mobilität und der Verfolgung der Ziele der Klimawandelanpassungs-Strategie, über die Knotenausbildung der L190 / L97 mit Ausführung der Rad- und Fußweganbindung des Ortsteils Brunnenfeld in Form eines Kreisverkehrs Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen und der Abteilung Straßenbau aufzunehmen.

Anstelle der ursprünglich vorgesehenen T-Kreuzung soll auf Grundlage der aktuellen Planung ein Kreisverkehr errichtet werden, um eine bessere und flüssigere Verkehrsanbindung zu gewährleisten und sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Dies verbessert wesentlich die heutige unzureichende Abbiegebeziehung, verbessert die Sichtbarkeit und den Verkehrsfluss, fördert die sichere Querungsmöglichkeit des Fußgänger- und Radverkehrs.

Im Rahmen des Projekts soll auch ein Lückenschluss des Geh- und Radweges von Bludenz nach Brunnenfeld, welcher in der Radverkehrsstrategie Vorarlberg als Landesradroute Alltag geführt wird, umgesetzt werden. Dieser Lückenschluss trägt wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit bei. Durch die Kreuzungslösung als Kreisverkehr kann die Querung der Landesstraße L 190 für den Fuß- und Radverkehr einfach und sicher gestaltet werden.

Die seitens der ÖBB, des Landes sowie der Stadt Bludenz vorgesehenen Maßnahmen im Projektabschnitt setzen sich somit aus den folgenden wesentlichen Hauptbauteilen zusammen:

- Hauptbaumaßnahme zweigleisiger Ausbau Bludenz; Adaptierung Ausfahrt Richtung Arlberg samt abschnittsweiser Umlegung der L 97
- Verbreiterung der Bahnunterführung für die Radwegverbindung und den Kreisverkehr. Um den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, werden Teile des Kreisverkehrs über der Bahntrasse angeordnet sowie der Radweg wird direkt neben dem Kreisverkehr geführt, was eine Verlängerung der Überplattung erforderlich macht.
- Rad- und Fußgängerwegquerung zur Verbindung des nichtmotorisierten Verkehrs in Richtung Austraße. Durch diese Adaptierung des Anschlussbereiches der

Sankt-Peter-Straße wird eine bessere Anbindung an das bestehende Fuß- und Radwegenetz sichergestellt.

- Radwegschluss von Bludenz in Richtung Brunnenfeld parallel zur L190. Die aufgrund des Projekts zu verlegende L190 soll mit einem abgesetzten Geh- und Radweg optimiert werden. Dadurch können Konfliktsituationen zwischen dem motorisierten Personen- und dem nichtmotorisierten Individualverkehr vermieden werden.
- Verlegung Zufahrtstraße Kaplina zur Klostermauer, um damit einer Zerteilung von Kultur- und Ackerfläche entgegenzuwirken. Nach Fertigstellung soll die Zufahrtsstraße der Stadt Bludenz übergeben und zur öffentlichen Gemeindestraße erklärt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist es erforderlich das Gesamtprojekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen bzw. ein entsprechendes genehmigungsfähiges Einreichprojekt einschließlich der erforderlichen UVP-relevanten Unterlagen auszuarbeiten.

Dafür soll ein Übereinkommen über die Festlegung der beabsichtigten Ziele und Maßnahmen samt den zugehörigen Finanzierungsgrundsätzen für die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung sowie der Eigentumsverhältnisse für das ÖBB-Projekt „Zweigleisiger Ausbau Bludenz; Adaptierung Ausfahrt Richtung Arlberg“ zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, der Stadt Bludenz und dem Land Vorarlberg abgeschlossen werden.

Im gegenständlichen Übereinkommen werden insbesondere geregelt:

- Gegenstand des Übereinkommens (Präambel)
- Grundsätze der Finanzierung, der Eigentumsverhältnisse und des Betriebs
- Projektplanung
- Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand des Übereinkommens sind:

- Die Festlegung der beabsichtigten Ziele und Maßnahmen samt den zugehörigen Finanzierungsgrundsätzen für die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung sowie der Eigentumsverhältnisse
- Die Vereinbarung über die Planungsphase
- Die Absichtserklärung zur Umsetzung des Projekts (dies beinhaltet auch die Maßnahmen des Landes und der Stadt Bludenz zur Verbesserung der

Verkehrssituation und Verkehrssicherheit sowie die Vereinbarungen im Zuge der Verlegung Zufahrt Kaplina)

Vereinbarung über die Planungsphase:

Sämtliche Planungs- und Bauleistungen werden von der ÖBB koordiniert. Die geschätzten Gesamtprojektkosten (Stand Dezember 2024) betragen netto ca. EUR 48,2 Mio. (Beilage Kostenschätzung-Zusammenstellung Gesamtkosten Stand 20. Februar 2025). Das Land Vorarlberg und die Stadt Bludenz beteiligen sich als Projektpartner dem Grunde nach an den Gesamtkosten des Projektes wobei das gegenständliche Übereinkommen nur die Planungskosten zur Erwirkung eines genehmigten Projektes (UVP-Verfahren) beinhaltet.

Grundlage für die Festlegung der Kostenanteile des Landes und der Stadt Bludenz sind jedenfalls die tatsächlichen Gesamtkosten des Projektes.

Die Aufteilung der Kosten auf die drei Projektpartner (ÖBB – Stadt Bludenz – Land Vorarlberg) erfolgt nach den zukünftigen Erhaltungszuständigkeiten unter Berücksichtigung des Vorarlberger Straßengesetzes bzw. im Bereich des Kreisverkehrs entsprechend der Erweiterung des Unterführungsbauprojektes und des Radweges.

Auf Basis der geschätzten Gesamtprojektkosten (Beilage Kostenschätzung-Zusammenstellung Gesamtkosten Stand 20. Februar 2025) ergibt sich somit folgende Kostenaufteilung:

Anteil ÖBB:

Kostenanteil Gesamtbaukosten	EUR 44.447.393, --
Kostenanteil Einreich- und UVP-Planung	EUR 3.769.172, --
Kostenanteil Grundeinlöse	EUR 55.000, --

Anteil Land:

Kostenanteil Gesamtbaukosten	EUR 3.312.457, --
Kostenanteil Einreich- und UVP-Planung	EUR 280.899, --
Kostenanteil Grundeinlöse	EUR 15.000, --

Anteil Stadt:

Kostenanteil Gesamtbaukosten	EUR 480.108, --
Kostenanteil Einreich- und UVP-Planung	EUR 40.714, --
Kostenanteil Grundeinlöse	EUR 5.000, --

Die Stadt Bludenz verpflichtet sich, für die Planungskosten, der die Stadt betreffenden Bauteile, einen Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 40.700, -- zu leisten. Dieser Richtpreis wird als veränderlicher Preis vereinbart. Die Berechnung der

Preisgleitung erfolgt entsprechend der Anpassung des Basiswerts auf Basis der Empfehlung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Preisbasis ist der 01. Jänner 2025.

Die Stadt Bludenz erklärt sich bereit, den vereinbarten Kostenzuschuss Einreich- und UVP-Planung gemäß folgendem Zuschusszahlungsplan zu erfüllen:

- Kostenbeitrag 2025: EUR 30.000, --, fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infra, frühestens jedoch zum 31. Juni 2025.
- Kostenbeitrag 2026: Restbetrag gemäß Schlussrechnung fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infra, frühestens jedoch zum 31. März 2026.

Die Realisierung und deren Bezuschussung, der Betrieb, die Erhaltung und Erneuerung der Anlagen wird in einer gesonderten Vereinbarung vor Beginn der Planungsarbeiten zum Bauprojekt geregelt. Seitens der ÖBB ist beabsichtigt, die Hauptbaumaßnahmen dieses Projektes ab dem Jahr 2027 umzusetzen.

Dem Beschluss sind beiliegende Anlagen zu Grunde zu legen:

- Übereinkommen über Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen für Infrastrukturmaßnahmen „Zweigleisiger Ausbau Bludenz; Adaptierung Ausfahrt Richtung Arlberg“.
- Kostenschätzung-Zusammenstellung Gesamtkosten Stand 20.2.2025, Rev.02
- Gesamtlageplan Bahn mit Luftbild, Plan Nr. Bi+Bz-UV3-AA01SP-02-0298-F01
- (Beilage. /1) Lageplan zur Objektteilung, datiert mit 20. Dezember 2024
- (Beilage. /2) Technischer Bericht: Straßen- und Infrastrukturplanung, datiert mit 20. Dezember 2024
- (Beilage. /3) Betrieb- und Instandhaltungsvereinbarung für Bauteile BI & BII & BIII mit 25. November 2024
- Aufteilungsschlüssel v05
- BAZ303.10_F1.2_202 - KE-Tabelle gesamt v02
- BAZ303.02_E2.1_202 - KE-Tabelle gesamt v02

Bedeckung aus Konto:

612000-775000 / Gemeindestraßen – Kapitaltransfers an Unternehmen

Voranschlag 2025: EUR 415.000, --

Stand 10.07.2025: EUR 0, --

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), mit der ÖBB-Infrastruktur AG, Wien und dem Land Vorarlberg, Bregenz beiliegendes Übereinkommen, über Grund-

sätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen für die Infrastrukturmaßnahme „Zweigleisiger Ausbau Bludenz; Adaptierung Ausfahrt Richtung Arlberg“ und den Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen Bludenz und Brunnenfeld im Zuge dieses Projektes, abzuschließen.

Die Stadt Bludenz verpflichtet sich, für die Planungskosten, der die Stadt betreffenden Bauteile, einen Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 40.700, -- zu leisten.

Dieser Richtpreis wird als veränderlicher Preis vereinbart.

Zu 5.:

Haftungsübernahme Wasserverband III-Walgau:

Der 2020 an die UniCredit Bank Austria vergebene Kontokorrentkredit in der Höhe von EUR 9.000.000, -- läuft mit 30. November 2025 aus. Die durch das Mitglied Stadt Bludenz für diesen Kontokorrentkredit übernommene Bürgschaft in der Höhe von EUR 318.600, -- (3,54 % von EUR 9.000.000, --), Stadtvertretungsbeschluss vom 15. November 2020, läuft mit 31. Jänner 2026 ab.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 2025 wurde unter Tagesordnungspunkt 4.1 der Beschluss zur Vergabe eines Kontokorrentkredits in der Höhe von EUR 7.000.000, -- an die UniCredit Bank Austria gefasst. Grundlage dieses Beschlusses war das Kreditangebot der UniCredit Bank Austria vom 13. Februar 2025. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sowie einer erneuten Prüfung des Finanzierungsplans wurde Anfang Juni 2025 bei der UniCredit Bank Austria eine Erhöhung des Kreditrahmens auf EUR 10.000.000, -- angefragt. Diese Erhöhung wurde von der Bank mit Schreiben vom 06. Juni 2025 bestätigt.

Die Vergabe des Kontokorrentkredites mit einer Laufzeit vom 01. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2030 erfolgte durch die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes III-Walgau am 11. September 2025 an den Billigst- und Bestbieter, die **UniCredit Bank Austria AG**.

Das Darlehensvolumen in der Höhe von EUR 10.000.000, -- wird dabei an den 3-Monats EURIBOR mit einem **Aufschlag von 0,59 %** gebunden. Dabei wird der Euribor-Zins mit 0 % gefloort (= keine Negativzinsen).

Zur Sicherung des Kredites bei der UniCredit Bank Austria AG hat der Wasserverband III-Walgau Garantieerklärungen der Verbandsmitglieder im Umfang ihrer Beteiligung beizubringen. Die anteiligen Haftungen der Mitglieder gliedern sich dabei wie folgt:

Verbandsmitglieder	Anteile	Haftungsbegrenzungen in EUR
Meiningen	1,98%	198.000,00€
Feldkirch	19,73%	1.973.000,00€
Frastanz	2,96%	296.000,00€
Nenzing	9,87%	987.000,00€
Göfis	3,22%	322.000,00€
Satteins	2,42%	242.000,00€
Schlins	4,00%	400.000,00€
Bludesch	2,21%	221.000,00€
Ludesch	1,68%	168.000,00€
Nüziders	5,72%	572.000,00€
Bludenz	3,54%	354.000,00€
Bürs	2,61%	261.000,00€
ÖBB	3,78%	378.000,00€
Asfinag	16,35%	1.635.000,00€
Landesstraße	4,46%	446.000,00€
VIW	11,43%	1.143.000,00€
VKW	1,70%	170.000,00€
SWFeldkirch	1,74%	174.000,00€
KW Spinnerei FK	0,49%	49.000,00€
KW Getzner	0,11%	11.000,00€
Summe	100%	10.000.000,00€

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), das die Stadt Bludenz für den Wasserverband Ill-Walgau eine anteilige Garantieerklärung (3,54 % von EUR 10.000.000, --) in der Höhe von EUR 354.000, -- mit einer Laufzeit vom 01. Dezember 2025 bis 31. Jänner 2031 zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG übernimmt.

Zu 6.:

Wasserversorgungsanlage BA 17, Baubeschluss:

Für die Wasserversorgungsanlage Bludenz wurde ein Leitungskataster erstellt und auf dessen Basis ein Maßnahmenkonzept ausgearbeitet. Dabei wurde untersucht, welche Instandhaltungsarbeiten sowie Anpassungen an den Stand der Technik in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Im gegenständlichen Projekt der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 17 beabsichtigt die Stadt Bludenz wesentliche Anlagenteile auf den Stand der Technik zu bringen.

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

In den Bereichen Muttersberg, Furkla, Mittenwald, Rost, Brunnenfeld, Tränkeweg und Sonnenbergstraße sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Dabei werden Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Verwurfleitungen im Gesamt ausmaß von 3.247 lfm erneuert, welche überwiegend ein Alter von 65 Jahren und darüber hinaus aufweisen. Weiter erfolgen diverse kleinräumige Sanierungs maßnahmen von hydraulischen und elektrischen Anlagenteilen. Im Bereich Furkla, bei den Hochbehältern I, II und III sowie beim Hochbehälter Halde und dem Pump werk Brunnenfeld werden Steuerleitungen und Stromkabel neu verlegt.

Erneuerung der Steuerung bei den Hochbehältern I, II und III.

Erneuerung der Pumpen im Trinkwasserpumpwerk Halde.

Gemäß Vorschreibung des Umweltinstitutes Vorarlberg sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungsanlage in diversen Bauwerken des Versorgungsbereiches erforderlich, die im Zuge dieses Projektes umgesetzt werden.

In den Bereichen Muttersberg, Furkla, Mittenwald und Rost (Quellabflussgebiet) werden 3 Schachtbauwerke erneuert und durch PE-Fertigteilschachtbauwerke ersetzt.

Generalsanierung des im Zuge des Baus der S 16 Arlberg Schnellstraße im Jahr 1970 errichteten Pumpwerks Brunnenfeld. Neben einer zeitgemäßen Anpassung des Bauwerkes an den Stand der Technik sollen im selben Zuge auch eine Reihe baulicher Mängel behoben werden.

Neben der Erneuerung der drei Unterwasserpumpen mit einer Förderkapazität von jeweils 30 l/sec wird auch die komplette Verrohrung im Pumpwerk erneuert und die bestehenden Gussrohre durch eine Edelstahlverrohrung ersetzt.

Die Druckerhöhungsanlage für den Ortsteil Unterbings, die aktuell im alten Pumpwerk Brunnenfeld situiert ist, wird im neuen Pumpwerk integriert und kann, bis auf wenige Änderungen an den Verrohrungen, übernommen werden.

Die gesamten elektrischen Installationen und steuerungstechnischen Anlagen im Pumpwerk entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und es sind auch keine Ersatzteile mehr lieferbar. Diese werden zur Gänze erneuert.

Im Rahmen der vorgesehenen Generalsanierung des Pumpwerkgebäudes sollen nicht nur die altersbedingten Mängel behoben, sondern auch eine zeitgemäße Adaptierung des Objektes in funktioneller Hinsicht erzielt werden.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen soll auch die Dachkonstruktion erneuert und die seinerzeit verbauten Asbestzement-Wellplatten abgetragen, fachgerecht entsorgt und durch solche, in physiologischer Hinsicht weit unbedenklichere, aus Faserzement ersetzt werden. Das Gebäude, die Fixverglasungen und die bestehenden Natursteine verbleiben. Lediglich Türen und Tore werden erneuert und die verputzte Fassade wird

gereinigt und neu gestrichen sowie farblich an die Umgebung und die architektonischen Vorgaben angepasst.

Die bestehende Druckerhöhungsanlage im alten Pumpwerk Brunnenfeld beim Hundesportplatz wird in das neue Pumpwerk Brunnenfeld integriert. Der im Zuge der Errichtung des neuen Pumpwerk Brunnenfeld aufgelassene Brunnen wird verfüllt und dauerhaft abgedichtet. Sämtliche im Außenbereich vorhandenen Pegelrohre werden ebenfalls verfüllt, abgeschnitten und rekultiviert. Das alte Pumpwerk Brunnenfeld wird komplett abgetragen.

Auf Grundlage der von der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung herausgegebenen Handlungsempfehlungen für die Blackout Vorsorge sind im gegenständlichen Projekt entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 23. Mai 2022 bzw. 31. Oktober 2024 wurde das Büro Adler+Partner Ziviltechniker GmbH, Nenzing mit der Einreich- und Ausführungsplanung beauftragt.

Das entsprechende Detailprojekt wurde am 17. September 2024 der zuständigen Behörde der BH Bludenz zur Durchführung des Bewilligungsverfahrens vorgelegt. Am 19. August 2025 erfolgte die mündliche Verhandlung zur Erteilung der naturschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und forstrechtlichen Bewilligung. Mit der Erteilung dieser Bewilligung ist zeitnah zu rechnen.

Mit dem Detailprojekt hat das planende Ingenieurbüro eine Kostenberechnung mit Preisbasis September 2024 vorgelegt. Die Gesamterrichtungskosten betragen demnach EUR 2.900.000, --.

Für das gegenständliche Projekt werden folgende Förderungen beantragt.

Bundesförderung gemäß Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2022 aktueller Fördersatz für das Jahr 2026	14 %
---	------

Landesförderung gemäß Förderrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft 2024 aktueller Fördersatz für das Jahr 2025	18 %
---	------

Dadurch ergibt sich folgende Projektfinanzierung:

Errichtungskosten	EUR 2.900.000, --
-------------------	-------------------

Bundesförderung derzeit 14 %	EUR 406.000, --
Landesförderung derzeit 18 %	EUR 522.000, --

Restfinanzierung EUR 1.972.000, --

Die entsprechenden Förderanträge werden nach Vorliegen der notwendigen Bewilligungen bei den entsprechenden Stellen eingereicht. Die Umsetzung des Projektes ist entsprechend den Förderrichtlinien über einen Zeitraum von 4 Jahren geplant.

Das gegenständliche Detailprojekt wurde dem Wasserwerk- und Kanalausschuss in der Sitzung vom 07. Oktober 2024 vorgestellt. Dieser empfiehlt dieses wichtige Projekt zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung nach Maßgabe der budgetären Mittel in den nächsten Jahren umzusetzen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11. November 2024 wurde das Projekt vorgestellt.

Im Finanzausschuss herrscht Einigkeit darüber, dass das Projekt auch angesichts der jährlich zu erwartenden Teuerung und dem nach Einschätzung des Umweltinstitutes vorliegenden Handlungsbedarfs möglichst rasch umgesetzt werden sollte. Betont wird, dass es sich bei der Sicherung der Wasserversorgung nicht nur um einen gesetzlichen Auftrag, sondern auch um eine Kernaufgabe der Gemeinden handelt.

Bedeckung aus Konto:

850000-061017 / Wasserversorgung BA 17 Anlagen in Bau

Voranschlag 2025: EUR 330.000, --

Stand 10.07.2025: EUR 5.122,31

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), die Umsetzung des Projektes Wasserversorgungsanlage BA 17, auf Grundlage des Einreichprojektes des Ingenieurbüros Adler+Partner Ziviltechniker GmbH, Nenzing. Die Errichtungskosten betragen voraussichtlich EUR 2.900.000, --.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegebet für die Vergaben der zur Errichtung des gegenständlichen Projektes notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten. Die Beauftragungen erfolgen gemäß geltendem Vergaberecht und sollen der Stadtvertretung in der jeweiligen nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.

Dies gilt bis zum 31.12.2030.

Zu 7.:

Auskünfte nach dem IFG durch Stadtvertretung - Mandatserteilung zur Auskunftserteilung an BGM:

Das Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) ist mit 01. September 2025 in Kraft getreten. Im Gesetz ist vorgesehen, dass jenes Organ (Stadtvertretung oder Stadtrat oder Bürgermeister) die Auskünfte zu erteilen hat, dass die Information erstellt oder in Auftrag gegeben hat oder zu dessen Wirkungs- oder Geschäftsbereich die Information gehört.

Somit wäre für jede Veröffentlichung oder Gewährung des Zugangs zu Informationen, die die Stadtvertretung betreffen, ein Beschluss durch das zuständige Organ (in dem Fall die Stadtvertretung) notwendig. Da die Auskünfte innerhalb von vier Wochen zu erteilen sind und es sich bei den Auskünften um bereits vorhandene Informationen handelt, wird von Seiten der Stadtamtsdirektion vorgeschlagen, dass die Auskunftserteilung nach dem IFG zukünftig durch den Bürgermeister (im Namen der Stadtvertretung) stattfinden soll.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), dass der Bürgermeister (im Namen der Stadtvertretung) gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), Veröffentlichungen durchführt oder Zugang zu Informationen gewährt.

Zu 8.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz – Widmungsbeschluss:

Umwidmung der Liegenschaften Gst.-Nrn. .722 und 3730 sowie Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nrn. 3289/1, 3338, 3339/1, 3727/1, 3728, 3729 und 3923, je GB Bludenz, gelegen am Mühlekreisweg, von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) und Gewässer (W) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL), Freifläche-Freihaltegebiet und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (F) gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 39/1996.

1. Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Bludenz hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2025 einstimmig den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend oben angeführte Liegenschaften beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 24. Juni 2025 bis 23. Juli 2025 im Rathaus Bludenz zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt veröffentlicht. Weiters wurden die Eigentümerinnen

und Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die berührten öffentlichen Dienststellen und die angrenzenden Gemeinden von der Veröffentlichung nachweislich verständigt. Auf die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme wurde hingewiesen.

Im Zuge des Auflageverfahrens sind drei Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlagen). Negative Äußerungen wurden nicht eingebracht. Der forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung weist jedoch darauf hin, dass die Neuerichtung von Bauwerken in der roten Gefahrzonen nur für untergeordnete Gebäude möglich ist. Wobei diese ausschließlich zur Lagerung geringwertiger Güter verwendet werden dürfen. Da eine Beschädigung bzw. Zerstörung von Gebäuden in der Roten Zone nicht auszuschließen ist, ist dieses Risiko vom Grundeigentümer zu tragen.

2. Beschluss

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), die Umwidmung der Liegenschaften Gst.-Nrn. .722 und 3730 sowie Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nrn. 3289/1, 3338, 3339/1, 3727/1, 3728, 3729 und 3923, je GB Bludenz, gelegen am Mühlekreisweg gemäß beiliegender Verordnung.

Zu 9.:

Allfälliges:

Stadtrat Bernhard Corn (TFB) bedankte sich bei den Pädagoginnen und Pädagogen für ihre wertvolle Arbeit in der Kleinkindbetreuung, in den Kindergärten, Schulen sowie in der Schülerbetreuung. Er betonte, dass die „Schule im Park“ rechtzeitig zum Schulanfang fertiggestellt worden sei, und sprach allen Beteiligten seinen Dank aus. Zudem wünschte er allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr.

Der Bürgermeister verteilte zum Schulstart kleine Geschenke in Form der „Stadt-Land-Fluss“-Bludenz-Edition an die Schüler. Es wurde die Frage gestellt, wer diese Blöcke in Auftrag gegeben und erstellt habe, wer die Kosten für die Herstellung und Verteilung getragen habe und ob die Direktoren der betroffenen Schulen im Voraus darüber informiert worden seien. Außerdem wurde nachgefragt, ob für die Stadt Bludenz Kosten entstanden seien, in welcher Höhe diese gegebenenfalls liegen und, falls keine Kosten entstanden sind, ob die Herstellungskosten dennoch in einem Rechenschaftsbericht ausgewiesen werden. Schließlich wurde thematisiert, wie der Bürgermeister künftig sicherstellen wolle, dass es zu keiner Vermischung von amtlicher Tätigkeit und parteipolitischer Wahlwerbung im schulischen Bereich kommt.

Bürgermeister Simon Tschann (ÖVP) erklärt, dass auf der „Stadt Land Fluss – Bludenz Edition“ lediglich sein Name, Simon Tschann, und natürlich nicht die Bezeichnung „Bludenzer Volkspartei“ stehe. Er habe außerdem nachgefragt, ob die Fragen schriftlich einsehbar seien, und angekündigt, diese gerne in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter (TFB) erklärte, dass mit 1. Jänner 2026 die Geburtenstation in Bludenz geschlossen werde. Er bezeichnete den Beschluss als erschütternd und betonte, dass es eine bewusste Entscheidung von Frauen, aus verschiedenen Gründen gewesen sei, ihr Kind in Bludenz zur Welt zu bringen. Mit der Schließung entstehe nun große Unsicherheit – nicht nur bei den werdenden Müttern, sondern auch beim engagierten Personal, das vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei und keine Wertschätzung erfahren habe.

Fritz-Wachter meinte, dass sich die Stadtpolitik stärker hätte einsetzen sollen, um die Station zu erhalten. Es gehe nicht nur um die Versorgungssicherheit, sondern auch darum, wie familienfreundlich das Land sei und wie attraktiv Bludenz als Standort wahrgenommen werde.

Die SPÖ habe betont, sich nicht entmutigen zu lassen. Mit dem Rückhalt der Bevölkerung und 4.700 Unterschriften einer Petition wolle sie sich weiterhin für eine wohnortnahe Geburt in Bludenz einsetzen und rufe alle dazu auf, die Petition zu unterzeichnen, um ein starkes und überparteiliches Signal für Bludenz zu setzen.

Bürgermeister Simon Tschann (ÖVP) erklärte, dass sich die Bludenzer Volkspartei schon seit langem intensiv mit diesem Thema beschäftige. Er berichtete, dass ein Unterschriftenblatt der Bürgermeister von der gesamten Region an die zuständige Landesrätin übergeben worden sei. Außerdem hätten er und seine Mitstreiter die Landesrätin persönlich getroffen und sich dort massiv für die Anliegen eingesetzt. Er betonte, dass er eine klare Haltung gegenüber der zuständigen Gesellschaft habe. Im bekannten Gutachten werde deutlich, dass es erhebliche Probleme gebe. Das Land habe mit der KHBG eine große Aufgabe vor sich. Tschann hob hervor, dass er sich stets für die Grundversorgung, besonders im größten Bezirk des Landes, eingesetzt habe. Dennoch stellte er fest, dass man offenbar gescheitert sei, was eine negative Entwicklung darstelle. Trotzdem wolle man weiterhin kämpfen, um bestimmte Grundversorgungen zu erhalten. Diese seien für alle von großer Bedeutung, und er könne dies absolut zusagen und zusichern weiter dafür zu kämpfen.

Kritisch äußerte er sich zur späten Information der Mitarbeiter durch die Kommunikation. Dies müsse man zwar hinnehmen, man werde sich jedoch dafür einsetzen, dass solche Situationen künftig nicht mehr vorkämen – mit der vollen Unterstützung des Bürgermeisters.

Zum Abschluss bedankt sich Bürgermeister Simon Tschann für die eingebrachten Diskussionspunkte und erklärte, dass er die Anfrage sehr gerne beantworten werde. Er erwähnte außerdem die Einladung zum Tag der offenen Tür in der Schule im Park, die er als ein geniales Projekt bezeichnete. Es handle sich um eines der größten Hochbauprojekte, die in den letzten Jahren in Bludenz umgesetzt worden seien. Schließlich bedankte er sich bei allen Anwesenden, wünschte einen schönen Abend, viel Erfolg und bedankte sich für den engagierten Einsatz für die Stadt.

Schriftführer:

Mag. Stefan Morscher

Der Bürgermeister: